



KOSTENBEITRÄGE für PRÜFUNGEN der WSVO

THEORIEPRÜFUNG (FB1- FB4)

- Die Prüfungsgebühr ist vom Kandidat bei Anmeldung zur Prüfung an den Veranstalter zu übergeben: € 60,- pro Kandidat und Prüfungstag (unabhängig von der Anzahl der Teilprüfungen). Wird auch eine Ergänzungsprüfung Motor bzw. Segeln abgelegt, ist keine zusätzliche Gebühr dafür zu entrichten.

PRAXISPRÜFUNG (FB1- FB4)

- Die Prüfungsgebühr ist vom Kandidat bei Anmeldung zur Prüfung an den Veranstalter zu übergeben: € 60,- pro Kandidat und Prüfung (unabhängig von der Anzahl der Prüfungstage).

ERGÄNZUNGSPRÜFUNG Motor bzw. Segeln

- Die Prüfungsgebühr ist vom Kandidat bei Anmeldung zur Prüfung an den Veranstalter zu übergeben: € 30,- pro Kandidat und Prüfung.

ALLGEMEINES

- Bei Wiederholungsprüfungen für den gleichen Fahrtbereich ist die Gebühr auf € 30,- ermäßigt.
- Bei Nichtantreten eines Kandidaten werden Prüfungsgebühren nur rückerstattet, wenn sich der Kandidat spätestens 5 Werktage vor der Prüfung beim Veranstalter abmeldet.

AUSSTELLUNGSBEITRAG für WSVO-Befähigungsausweise bzw. IC

- Die Ausstellungsgebühr für den BFA der WSVO beträgt € 30,- und ist vom Kandidat bei Antragstellung an die WSVO zu überweisen.
- Ausstellung des „INTERNATIONAL CERTIFICATE FOR OPERATORS OF PLEASURE CRAFT“: € 118,30 (wird von der WSVO an die „via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m. b. H.“ übermittelt).
- Die Formulare für die Ausstellung sind im Internet unter <http://www.wsvo.org> zu finden.

BANKVERBINDUNG der WSVO für das Prüfungswesen:

IBAN: AT84 2011 1840 4940 1000 BIC: GIBAAWXXX